



Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012–2016

22. Sitzung vom 9. Februar 2015

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30–22.20 Uhr

Leitung: Rahel Bänziger

Anwesend: 36 Mitglieder

Entschuldigt: P. Buess, R. Ewald, St. Glaser, S. Tribolet

Präsidentin:

Protokoll:

Sandra Sprecher

Mitteilungen der Präsidentin:

Rahel Bänziger begrüsst die anwesenden Einwohnerrät/innen, Gemeinderät/innen, Vertreter/innen der Verwaltung und die übrigen Anwesenden.

Sie gratuliert den neu gewählten Landrätinnen Simone Abt und Beatrix Bürgin sowie Sven Inäbnit zu seiner Wiederwahl und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

Vizepräsident Ch. Anliker gratuliert Rahel Bänziger zur Wiederwahl.

Es haben sich P. Buess, R. Ewald, St. Glaser und S. Tribolet entschuldigt.

Das Büro schlägt vor, dass das Geschäft Nr. 230/X: Bericht der Spezialkommission zur Schulraumplanung vor dem Geschäft Nr. 146: Liegenschaftskonzept: Entwicklungsplanung Dorf behandelt wird. Somit ist das Gesch. Nr. 230/X neu Traktandum 3.

Der Rat ist damit einverstanden.

Zu den eingereichten Vorstössen wird keine Stellung genommen. Die Anfrage wird am Schluss der Sitzung durch den Gemeinderat beantwortet.

| Traktandenliste | Geschäft Nr. |
|--|---------------------|
| 1. Genehmigung des Protokolls vom 8.12.2014 | |
| 2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.1.2015: Liegenschaftskonzept: Strategie Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli | 100 |
| 3. Bericht der Spezialkommission Schulraumplanung vom 20.1.2015 Umsetzung kommunale Schulraumplanung: Zusätzlicher Raumbedarf Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein | 230/X |
| 4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.1.2015: Liegenschaftskonzept: Entwicklungsplanung Dorf Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli | 146 |
| 5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.1.2015: Umsetzung kommunale Schulraumplanung: Erdbebenertüchtigung des Primar- schulhauses Neusatz Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein | 142 |
| 6. Bericht/Antrag des Gemeinderats vom 20.1.2015 Umsetzung kommunale Schulraumplanung: Erdbebenertüchtigung des Primar- schulhauses Mühlematt Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein | 144 |
| 7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.1.2015: Umsetzung kommunale Schulraumplanung: Energetische Sanierung des Primar- schulhauses Mühlematt Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein | 143 |
| 8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.1.2015 Mietzinsreglement: Anpassung der Einkommenshöchstgrenze Geschäftskreisführung: Barbara Jost | 137 |
| 9. Diversa | |

Genehmigung des Protokolls vom 9.2.2015

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Liegenschaftskonzept: Strategie

EINTRETEN

Stefan Kaiser: Die FDP ist froh, dass die Liegenschaftsstrategie, die Visionen und Prioritäten des Gemeinderats endlich vorliegen. Es ist sinnvoll, die diversen angedachten Projekte in kurz- und langfristige einzuteilen und zu etappieren. Bei genauerem Lesen stellt man fest, dass es die eine oder andere Verknüpfung zu anderen Geschäften gibt, was auch auf der heutigen Traktandenliste ersichtlich ist. Weiter fällt auf, dass sich die verschiedenen Parteien den Ball punktuell zuschieben. Keiner will so richtig beginnen (Stichwort Schulraumplanung). Deshalb ist es umso wichtiger, den Bericht, der nur zur Kenntnis genommen werden soll, an die BPK zur Beratung zu überweisen, damit aus den Kenntnisnahmen nicht schon Tatsachen geschaffen werden, ohne dass eine Parlamentsberatung stattgefunden hat.

Das Papier birgt nicht nur städtebauliche Brisanz, sondern es verbergen sich auch Investitionen und Auswirkungen, die das Gemeindepersonal betreffen werden. Auch deshalb ist es unabdingbar, dass die BPK ihre Meinung dazu äussert. Die FDP beantragt die Überweisung an die BPK und ein Mitberichtsverfahren der GRPK. Sie folgt dem Antrag 2 des Gemeinderats, stimmt aber Antrag 3, der Abschreibung des Postulats Nr. 79, noch nicht zu.

Anand Jagtap, Grüne/EVP: Die Vorlage zeigt, wie komplex die Materie ist und welche Abhängigkeiten bestehen. Sie zeigt aber auch auf, dass das Thema Liegenschaften zu lange unbearbeitet blieb. Es besteht heute ein grosser Nachholbedarf, was Grundlagen und Planung betrifft. Das Papier ist sehr umfassend. Es ist nicht einfach, eine klare Ableitung der Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen von übergeordneten Werten zu erkennen. Der Fraktion fehlt ein roter Faden, sie empfindet diese Strategie eher als Auslegeordnung, als Momentaufnahme eines laufenden Prozesses. Die Grüne/EVP überlegte sich, welchen Status die Liegenschaftsstrategie hat, weil die Ausführungen und Anträge diesbezüglich unklar sind. Ihrer Ansicht nach ist die Liegenschaftsstrategie die Strategie des Gemeinderates, beziehungsweise der Gemeinde. Der Gemeinderat kann seine künftige Arbeit an dieser Strategie ausrichten. Einzelgeschäfte kommen in den Einwohnerrat und werden nach der Beratung beschlossen. Der Gemeinderat schlägt aber ein partizipatives Vorgehen vor, was die gängigen Strukturen etwas tangiert. Der Gemeinderat möchte, dass der Einwohnerrat den Prozess mit einer Kommission begleitet und ihn so an seine Strategie bindet. Die Grüne/EVP hält dies nicht für sehr klug. Bei diesem Vorgehen haben die Einwohnerrat/innen früher oder später einen gewissen Interessenkonflikt. Es ist nicht die Aufgabe der Parlamentarier, die Vorlagen der Exekutive auszuarbeiten. Die Gewaltentrennung und Aufgaben der jeweiligen Gewalt werden auf diese Art geritzt. In der weiteren Beratung ist darauf zu achten, dass die Aufgaben sauber auseinandergehalten werden.

Was den Inhalt der Strategie betrifft, gibt es eine Anmerkung zu den Kästchen bei den einzelnen Zielen. Unter dem Wort „Strategie“ sind dort wohl eher Massnahmen zu verstehen; die Aufzählungen unter diesem Punkt haben klar die Qualität von Massnahmen. An einigen Stellen hat die Fraktion sogar das Gefühl, dass Ziele und Massnahmen vertauscht sind.

Sie findet es gut, dass sämtliche Liegenschaftsbelange wieder zurück an die Abteilung HOP gehen. So kann eine der Fehlentwicklungen von WoV korrigiert werden. Dass das nötige Know-how nur dort vorhanden ist, hatte die Grüne/EVP bereits einige Male moniert.

Die heutige Hauptfrage ist jedoch nicht die Liegenschaftsstrategie, sondern die Finanzierung. Laut heutigem Stand der Planung muss Binningen über 17 Millionen fremde Mittel aufnehmen und zahlreiche Häuser verkaufen, um die Prioritäten finanzieren zu können. Dafür muss zuerst über den neuen Paragraphen 41 der Gemeindeordnung geredet werden, denn dieser legt fest, ob es überhaupt eine Umsetzung aus der Liegenschaftsstrategie gibt und wie diese aussieht.

Zu den Anträgen: Die Fraktion ist heute noch nicht bereit, den Anträgen 2 und 3 zuzustimmen. Dafür ist die Planung noch zu wenig fortgeschritten. Betreffend Antrag 1 ist die Fraktion der Meinung, dass der zweite Satz ersatzlos gestrichen werden muss, denn eine Überweisung beschliesst der Einwohnerrat.

Susanna Keller, SVP: Das meiste wurde von den Vorrednern bereits gesagt. Die Liegenschaftsstrategie soll ja als Zwischenbericht verstanden werden, der die Infrastruktur und die abzudeckenden Bedürfnisse darstellt. Die Bedürfnisse brauchen allerdings eine detaillierte Analyse und Bewertung. Finanzier- und umsetzbar ist das nur durch eine Änderung des Paragraphen 41, weil der bisherige Art. 41 keine Fremdkapitalaufnahme vorsah. Darüber wird der Einwohnerrat im Frühling abstimmen.

Es erstaunt etwas, dass der Gemeinderat im Geschäft bereits bekannt gibt, dass er das Geschäft mit der BPK diskutieren will. Es liegt in der Kompetenz des Einwohnerrats zu sagen, wo er das besprechen will. Nichtsdestotrotz will die SVP das Geschäft an die BPK überweisen. Die Anträge 2 und 3 will sie annehmen.

Thomas Hafner, CVP/GLP: Das lang erwartete Dokument ist sehr umfangreich und ausführlich. Vieles wurde zusammengetragen und in Erinnerung gerufen. Die zahlreichen Gegebenheiten sind endlich in einem Schreiben zusammengefasst. Für die CVP/GLP ist der Antrag des Gemeinderats, dieses Papier nur zur Kenntnis zu nehmen, zu wenig. Was bedeutet denn „Der Gemeinderat diskutiert anschliessend das Geschäft mit der BPK.“? Das möchte die Fraktion etwas genauer wissen.

Wie hoch wären die Gesamtkosten der Strategie? In welchem Zeitabschnitt würden sich die Gesamtkosten in etwa verteilen? Die aufgelisteten Summen auf der letzten Seite zeigen das nicht transparent und vollständig. Ohne Kostenhintergrund will die Fraktion die Strategie nicht nur zur Kenntnis nehmen. Es ist wünschenswert, dass die BPK die umfangreiche Strategie im Vorfeld prüft. Es soll nicht erst hinterher darüber diskutiert werden. Die CVP/GLP ist mehrheitlich der Meinung, dass es im Geschäft Widersprüchlichkeiten und Ungereimtheiten gibt, die in der BPK beraten und diskutiert werden müssen, bevor der Einwohnerrat diese Strategie als in Ordnung zur Kenntnis nimmt und sie so gutheisst.

Die CVP/GLP beantragt, das Geschäft an die BPK zu überweisen. Die Motion der SP: Liegenschaftskonzept sowie auch das Postulat der CVP/GLP: Wohnzone Birkenweg sollen noch nicht abgeschrieben werden.

Severin Brenneisen: Die SP-Fraktion freut sich, dass dieses Papier heute vorliegt. Die bis anhin vollzogene Strategie wurde vor allem durch den Verkauf von zahlreichen Liegenschaften geprägt. Das Ziel war meist, den Verkaufserlös in die allgemeine Gemeindekasse fliessen zu lassen, um strukturelle finanzielle Probleme der Gemeinde abzumildern oder gar zu verschleiern. Doch eine Liegenschaft kann nur einmal verkauft werden.

Leider ist auch im vorliegenden Papier vor allem die Rede von Liegenschaftsverkäufen. Dieses einseitige Handeln wird die SP-Fraktion nicht einfach unterstützen. Sie ist der Meinung, dass in einer Liegenschaftsstrategie auch etwas über Liegenschaftszukäufen stehen sollte. Dass die Liegenschaften in der Abteilung HOP zusammengeführt werden, begrüsst die SP. Auch die Aufstellung der Prioritätenliste bei den einzelnen Liegenschaften findet sie richtig. Sie teilt auch explizit die Meinung des Gemeinderats, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen teils in einem schlechten, teils in einem sehr schlechten Zustand sind und dass dies auf mangelnden Unterhalt zurückzuführen ist.

Das Geschäft hat einige Fragen aufgeworfen – beispielsweise, wie weit man bei der Frage der Trägerschaft für das Gartenbad Bottmingen ist und wie es dort weiter geht. Eine wichtige Frage betrifft die Bauverwaltung. Für die SP ist nicht nachvollziehbar, warum das plötzlich so dringend ist. Wenn man bedenkt, dass eine Stockwerkeigentümergeinschaft Bauabsichten in einem so hohen finanziellen Ausmass hegt, kann daraus nur gefolgert werden, dass die Planung bereits mehrere Jahre zurückliegt. Deshalb ist es störend, dass die Sache jetzt so in den Rat kommt. Insbesondere deshalb, weil ein Ersatz nötig ist, sollte es zum Verkauf kommen. Ob Neubau oder Ausbau: Über diese Kosten müsste zuerst noch gesprochen werden.

Beim Asylwesen ist es ähnlich. Einerseits hat man dringend Handlungsbedarf, weil die Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen, andererseits werden Häuser, in denen Asylanten untergebracht sind, verkauft und gleichzeitig soll ein neues Asylantenheim gebaut werden. Für Severin Brenneisen – und vielleicht auch für den Bürger – ist das schwer nachzuvollziehen. Dazu müssen klärende Voten im Rat stattfinden.

Auch die SP ist der Meinung, dass das Geschäft unbedingt in die BPK muss. Im Gegensatz zur FDP ist sie der Ansicht, dass das Moratorium unbedingt bestehen bleiben muss. Sollte die Bauverwaltung verkauft werden, müsste subito etwas gebaut oder zugemietet werden. Severin Brenneisen bittet den Rat, das Moratorium aufrecht zu erhalten, bis die Fragen zum Asylantenheim und zur Bauverwaltung im Einwohnerrat geklärt wurden.

Auch das Postulat Wohnzone Birkenweg müsste in die BPK, damit über die dortigen Flächen konkret nachgedacht wird.

Roger Moll will das bereits Gesagte nicht wiederholen. Das meiste davon können *die Parteilosen* unterstützen. Wie alle anderen Redner bedankt sich auch Roger Moll beim Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse Arbeit.

Die Beschlüsse aus der Vorlage liegen beim Einwohnerrat. Ziele und Vollzug sind verschwommen. Die Finanzen und die Finanzierung sind in der Vorlage nicht klar definiert. Bei den Liegenschaftsverkäufen ist äusserste Zurückhaltung angebracht, weil in der heutigen Zeit grundsätzlich kein Eigentum verkauft, sondern als Reserve zurückbehalten werden soll.

Die Parteilosen sind auch für die Überweisung an die BPK und den Mitbericht der GRPK.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Das vorliegende Papier ist der erste Teil des Liegenschaftskonzepts. Es ist eine Analyse und übergeordnete Zielsetzungen wurden definiert. Der Fokus wurde auf das Raumangebot, auf den Raumbedarf, die verschiedenen Nutzungen und auf die bestehenden Handlungszwänge, die eine Entscheidung verlangen, gelegt. Es wurden Handlungsfelder definiert und die Finanzierbarkeit der folgenden Massnahmen skizziert, damit nicht nur Visionen vorliegen, sondern auch ein mögliches Preisschild mitgeliefert wird. Deswegen wurde auch mit den Verkäufen etwas gespielt, doch selbstverständlich sind dies noch nicht die Massnahmen, die dann ergriffen werden. Auf städtebauliche Aspekte oder Architektur wurde nicht fokussiert.

Es wird einen zweiten Teil dieser Strategie geben, in dem die möglichen Massnahmen je Handlungsfeld in verschiedenen Szenarien, die man gegeneinander abwägen kann, vorgestellt werden. Die einzelnen Projekte werden mit einem Antrag dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Mirjam Schmidli begrüsst es, wenn die Liegenschaftsstrategie in der BPK detailliert angeschaut werden kann.

ABSTIMMUNG Antrag Überweisung an die BPK
Einstimmig angenommen

ABSTIMMUNG Antrag FDP für einen Mitbericht der GRPK zu finanzpolitischen Aspekten des Geschäfts
Einstimmig angenommen

SP: Gaida Löhr fragt, warum über die Anträge 2 und 3 nicht abgestimmt wird.

Rahel Bänziger erklärt, dass das Geschäft nun in die Kommission geht, die Detailberatung sich erübrigt und diese Fragen in der Kommission behandelt werden. Die Kommission kann einen Antrag stellen und die beiden Fragen werden behandelt, wenn das Geschäft zur Detailberatung wieder im Rat ist.

Stefan Kaiser, FDP, hatte die gleiche Frage wie G. Löhr und die Erklärung der Präsidentin macht für ihn keinen Sinn. Es gibt drei Anträge und die Anträge 2 und 3 haben nichts damit zu tun, dass das Geschäft nun in die BPK geht. Er möchte heute über die Anträge 2 und 3 abstimmen.

Nach Ansicht von *Eduard Rietmann, CVP/GLP*, ist dies eine Vorlage, die ein Geschäft beinhaltet, welches an die BPK überwiesen wurde. Damit sind auch die Anträge des Geschäfts an die BPK gegangen.

Philippe Spitz, SP: Man kann das nur dann machen, wenn das Verkaufsmoratorium einstweilen nicht aufgehoben wurde, weil sonst die ganze Sache präjudiziert würde. Man müsste mindestens das abstimmen, wenn die Meinung wäre, das Verkaufsmoratorium wäre dann aufgehoben. Es kann nicht sein, dass die BPK und die GRPK das Ganze anschauen und der Gemeinderat unterdessen quasi „hinterrücks“ schon ans Eingemachte geht. Philippe Spitz hätte gerne vom Gemeinderat erklärt, was passieren würde, wenn es an die BPK geht und er bittet die Präsidentin, den Rat je nach Antwort zu dieser Frage abstimmen zu lassen. Das ist in der Ordnung so vorgesehen.

Rahel Bänziger: Jetzt wurde noch nicht abgestimmt über Abschreiben oder nicht. Das heisst, dass die Motion besteht und der Auftrag der Motion besteht weiter, bis der Einwohnerrat eine Abschreibung beschliesst, wenn das Geschäft aus den Kommissionen zurückkommt. Auch der Wille des Postulats bleibt bestehen. In einer Kommission kann nichts abgeschrieben werden. Nur der Gesamt-Einwohnerrat hat diese Kompetenz. Ein Geschäft wird mit allen Anträgen an eine Kommission überwiesen, es sei denn, es wurde vor der Kommissionsüberweisung Antrag gestellt, dass gewisse Punkte schon abgestimmt werden.

FDP, Stefan Kaiser: Eine Kenntnisnahme, über die nicht abgestimmt werden muss, wurde überwiesen. Stefan Kaiser stellt in diesem Fall den Antrag, ob man über die Anträge 2 und 3 auch abstimmen möchte.

Die Präsidentin fragt, ob der Rat wirklich noch Zeit investieren will, um über diese Frage zu diskutieren, oder ob man so verbleiben kann, dass man sie der BPK zur Diskussion gibt. Schliesslich wurde auch die Kenntnisnahme der Liegenschaftsstrategie überwiesen, weil man sie vertieft abklären will. Das Ganze wird zusammen mit einer Empfehlung der Kommission über Abschreibung oder nicht, zurück in den Rat kommen. Dieser entscheidet dann darüber.

Pascal Treuthardt, FDP: Alle haben die Meinung der einzelnen Fraktionen zu den einzelnen Anträgen gehört. Die Vertreter der Bau- und Planungskommission können dies auch so weitertragen und alle anderen können es im Protokoll nachlesen. Die BPK wird den Meinungen zu den Anträgen Rechnung tragen und sie sicher berücksichtigen. Deswegen sollte nach Ansicht von P. Treuthardt nicht mehr darüber abgestimmt werden. Nichtsdestotrotz gibt es von St. Kaiser einen Antrag, den man berücksichtigen muss.

ABSTIMMUNG Antrag St. Kaiser, FDP: Heutige Abstimmung über die Anträge 2 und 3
Abgelehnt mit 25 Nein zu 10 Ja mit 1 Enthaltung

- ://: 1. Das Geschäft wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.
2. Die GRPK erstellt zum Geschäft einen Mitbericht zu finanzpolitischen Aspekten der Liegenschaftsstrategie.
-

Traktandum 3

Nr. 230/X

Umsetzung kommunale Schulraumplanung: Zusätzlicher Raumbedarf

Vorbemerkung der Präsidentin: Der Einwohnerrat erhielt zu den Anträgen der Spezialkommission zwei Aktennotizen der Verwaltung. Es geht auch wieder um Kompetenzen und Gewaltentrennung. Zur Frage zu den Antragsrechten zu Finanzfragen: Die Finanzkompetenz gebührt dem Gemeinderat. § 22 der Gemeindeordnung gibt dazu klar Auskunft. Darin ist definiert, in welchen Punkten der Einwohnerrat über die Finanzen entscheiden kann: Im Rahmen des Budgets, Genehmigung oder Ablehnung von Nachtragskrediten usw.

Die Spezko hat in ihrem Bericht keine rechtliche Grundlage für Finanzanträge. Sie beantragt einen Planungskredit von 200 000 Franken (Antrag 2). In der ursprünglichen Vorlage, die der Spezko überwiesen wurde, verlangte der Gemeinderat einen Planungskredit in der Höhe von CHF 650 000 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für das Schulhaus. Beim Spezkoantrag handelt es sich also nicht um eine Modifizierung des gemeinderätlichen Antrags vom 9.9.2014. Aus diesem Grund muss nach Ansicht von R. Bänziger das Geschäft 146 als Grundlage für den Ausgaben-Antrag der Spezialkommission dienen, weil der Einwohnerrat nur aufgrund eines GR-Antrags Geld ausgeben kann. Die notwendige gesetzliche Grundlage ist dann die Vorlage des Gemeinderates.

Da jedoch das Geschäft 230/X zuerst behandelt wird, müsste ein zusätzlicher Antrag eingefügt werden, falls der Einwohnerrat auf einer Abstimmung über Antrag 2 der Spezko bestehen würde. Die Präsidentin schlägt eine pragmatische, praktische Lösung vor, die das Ganze vereinfacht und den Kredit rechtlich abgesichert. R. Bänziger schlägt vor, dass die Spezko ihren Antrag 2 zurückzieht und dann beim Geschäft Nr. 146 den Antrag stellt, dass der Antrag des Gemeinderats (CHF 300 000 für die gleiche Planung) auf 200 000 Franken reduziert wird. So wird ein juristisches Geplänkel verhindert.

Kommissionspräsident Urs Brunner: Die Spezko ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Die Spezko bedankt sich beim zuständigen Gemeinderat für die Zusammenarbeit und die zahlreichen Informationen und bei Patrick Rickenbach für die Organisation und die Protokollführung. Dank auch an Philipp Bollinger und Roland Schacher für die wertvollen Anregungen.

Die Spezko möchte auf zwei wichtige Fakten hinweisen. 1.: In ihrem Schlussbericht vom 19.11.2012 (Gesch. Nr. 230, S. 3) forderte bereits die frühere Spezko Schulraumplanung vom Gemeinderat ein Gesamtkonzept Standort Dorf. Dieses hätte der GR in einer separaten Vorlage bis Sommer 2013 vorlegen sollen, was aber nicht geschah. 2.: An der 2. Sitzung der jetzigen Spezko im November 2014 sagte der zuständige Gemeinderat, dass keine detaillierte Kenntnisse zur Liegenschaftsstrategie und zur Gesamtplanung vorliegen. An der 3. Sitzung im Dezember letzten Jahres stellte der zuständige Gemeinderat die Liegenschaftsstrategie zwischen Januar und März 2015 in Aussicht. Es ist erfreulich, dass die Geschäfte Nr. 100 (Liegenschaftsstrategie) und Nr. 146 (Entwicklungsplanung Dorf) jetzt vorliegen und der Gemeinderat zu ähnlichen Schlüssen kommt wie die Spezko; nämlich, dass es das Gesamtkonzept Dorf braucht. Weniger erfreut ist die Spezko darüber, dass der Gemeinderat in seiner Vorlage Liegenschaftskonzept: Entwicklungsplanung Dorf weiterhin am Standort Wassergrabenstrasse festhält. Das Geschäft ist nun beim Einwohnerrat. Dass der Auftrag vom ER kommt, erwähnt der GR nicht. Trotz Kenntnis der

Arbeit der Spezko stellt der Gemeinderat eine Art Gegenantrag. Dies ohne Bezug zur Spezko, sondern als eigenes Geschäft. Die Spezko hat die Schüler- und Klassenentwicklung intensiv mit dem GR, den zuständigen Fachleuten aus der Verwaltung und dem Vertreter des Planteam S diskutiert. Bei der Entwicklung der Schülerzahlen ist Vorsicht geboten. Es sind alles Prognosen. Interessanterweise prognostiziert die Studie des Planteam S einen geringeren Raumbedarf für das Schuljahr 2019/2020 als der Gemeinderat in seiner Vorlage.

Auch der Standort des neuen Schulhauses wurde ausführlich diskutiert. Die Spezko hat den Standort Meiriacker zurückgestellt, da es dort erhebliche Nachteile wie die periphere Lage und die schlechte Anbindung an den öffentlichen Verkehr gibt. Die Vor- und Nachteile der Standorte sind im Anhang 1 des Zwischenberichts der Spezko aufgelistet. Seit Jahren beschäftigt den Rat die Frage der Gestaltung des Dorfplatzes. Eine Verbesserung der Schulhaussituation und der Gemeindeverwaltung wäre eine Möglichkeit, diesen Platz besser zu nutzen und zu gestalten. Es ist ein komplexes Geschäft und ohne konkrete Vorlage kann man es mit einem anderen Schulhausneubau nicht vergleichen. Die Frage, ob man die Chance nutzt und ein Gesamtkonzept plant, übersteigt die Kompetenz der Spezialkommission. Aus diesem Grund erwartet sie vom Einwohnerrat eine Grundsatzantwort. Die Frage ist noch nicht, ob er die Vergrößerung der Schulanlage und der Gemeindeverwaltung will, sondern ob er eine Planung will, die aufzeigt, was möglich ist. Interessant wird auch sein, ob eine Integration vom neuen Schulraum in ein Gesamtkonzept wirklich teurer kommt oder ob es eventuell billiger sein wird. Ohne Grundsatzentscheid Konzept Dorf JA oder NEIN ist es der Spezko nicht möglich, weitere Empfehlungen abzugeben. Die Spezko hält an den Anträgen 1 und 3 fest. Der Antrag 2 wird im Geschäft 146 behandelt, damit es formell-juristisch korrekt ist. Aber auch dort hält die Kommission an ihrer Formulierung fest. Betrag: CHF 200 000.

EINTRETEN

Anne Platten, SP: Die Fraktion dankt für den Zwischenbericht, der mit seinen Schlussfolgerungen zum nötigen Entscheid führt und somit das wichtige Geschäft „Mehr Schulraum“ vorantreibt. Die Fraktion teilt die von der Spezko gemachten und durch den Zwischenbericht nachvollziehbaren Überlegungen und unterstützt die beiden Anträge 1 und 3. Insbesondere wird das folgende, schrittweise Vorgehen begrüsst. 1. Grundsatzfrage: Soll zuerst eine Gesamtplanung für das Gebiet Dorfplatz erarbeitet werden? Die SP meint JA. Die SP ist auch für den 2. Schritt, eine Planung im Dorf. Nur so kann fundiert über einen Schulhausstandort und weitere Investitionen in den Schulhäusern entschieden werden. Die Entscheidung für einen definitiven Standort wäre dann der nächste Schritt.

Silvia Bräutigam: Die CVP/GL-Fraktion bedankt sich für den Zwischenbericht. Es wurden verschiedene Schülerprognosen überprüft und die Statistik des Planteam S hat überzeugt. Klar ist, dass das Raumangebot um einen Klassenzug (1.–6. Klasse) und um einen Kindergarten erweitert werden muss. Die Spezko diskutierte alle möglichen Standorte. Beim Standort Dorf wurde das fehlende Gesamtkonzept moniert, das der ER vom Gemeinderat verlangt hatte. Ohne Gesamtkonzept ist es der Spezko nicht möglich, die Standorte miteinander zu vergleichen und einen optimalen Entscheid zu fällen. Jetzt braucht es vom Einwohnerrat einen Grundsatzentscheid, ob eine Gesamtplanung Dorf weiterverfolgt werden soll. Dies unter Berücksichtigung des zusätzlichen Raumbedarfs für Schule und Kindergarten, für die Gemeinde- und Bauverwaltung, dem Dorfplatz mit Kunstrasen und Turnhalle, den Schulhäusern Margrethen, Pestalozzi und Kettiger, der Feuerwehr und der KESB. Die CVP/GLP unterstützt die Anträge 1 und 3. Antrag 2 wird in der nächsten Vorlage behandelt.

Beatrice Büschlen: Auch die Grüne/EVP dankt für den ausführlichen Zwischenbericht. Auch sie ist der Meinung, dass vor dem Bau eines neuen Schulhauses die Alternativen im Dorf geprüft werden sollen, so, wie es im 2012 von der Spezko Schulraumplanung und in den damaligen Voten im Einwohnerrat gefordert wurde. Die neue und aktualisierte Schülerprognose zeigt klar eine Zunahme der Schülerzahlen, doch weniger als in der Vorlage beschrieben. Das ist ein weiterer Grund, warum eine Gesamtschau Dorf immer noch Sinn macht. Auch Bautätigkeit und Sanierungen inklusive Generationenwechsel sind

eher im Dorf auszumachen. Ein weiteres Plus: Sollte es in ein bis zwei Jahrzehnten wieder weniger Schüler/innen geben, kann der dann vorhandene Raum bestimmt flexibler verwendet werden, als wenn jetzt ein Schulhaus gebaut wird, das dann eventuell leer steht oder teilweise leer steht.

Der Bau eines neuen Schulhauses im Gebiet Spiegelfeld nimmt den Druck aus der Planung Verwaltung Dorf. Ja, der Vorteil liegt in der vorhandenen Turnhalle, doch die fehlende Aula sowie die fehlenden Werkräume und dass es keine Möglichkeit für einen zweiten Klassenzug gibt, der evtl. Synergien ergeben könnte, sind für die Grüne/EVP zu wenig. Sie ist der Meinung, dass das Potenzial im Dorf grösser und die Schulraumbereitstellung dort nachhaltiger ist.

Die Fraktion folgt den Anträgen 1 und 3 und wird den Antrag 2 im nächsten Traktandum behandeln.

Peter Heiz: Die FDP-Fraktion hat den Bericht mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen und würdigt ihn. Der Bericht ist eindeutig und klar und nachdem der Antrag 2 vom Tisch ist, unterstützt sie die Anträge 1 und 3. Es ist also eine Gesamtplanung zu erarbeiten. Allerdings möchte die FDP das Wort „Spätsommer 2015“ mit dem konkreten Datum 1. Oktober 2015 ersetzen.

Urs Weber, SVP: Auch seine Fraktion bedankt sich für die Erarbeitung des Berichts und hat sich eingehend damit befasst. Sie möchte zunächst von professionellen Planern wissen, ob die benötigten Schul- und Kindergartenräume auf dem Dorfplatz realisierbar wären. Wie von der Spezko vorgeschlagen, kann gleichzeitig abgeklärt werden, ob eine Verlegung der Bauverwaltung auf das Gebiet Dorfplatz/Dorfzentrum sowie evtl. andere Wünsche miteinbezogen werden können. Erst dann kann entschieden werden, ob Wassergraben oder Dorfplatz in Frage kommt.

Auch die SVP unterstützt die Anträge 1 und 3.

Roger Moll: Die Parteilosen bedanken sich für den Spezko-Bericht, der inhaltlich gut und transparent ist und unterstützen die Anträge 1 und 3.

Gemeinderat Philippe Meerwein: Die Abteilung Bildung hat mit ihm zusammen das Projekt vorwärts getrieben, um zu einer Entscheidung zu kommen. Der Gemeinderat und die Verwaltung waren jederzeit mit im Boot. Wie sich gezeigt hat, lief es im Endspurt nicht optimal, weil jetzt zwei verschiedene Anträge auf dem Tisch liegen. Philippe Meerwein wird heute zur Schule das Wort ergreifen und Mirjam Schmidli zum Teil Raumplanung.

Mit dem Bericht des Planteams S liegen zu den Schülerprognosen sehr genaue Angaben vor. Die Prognose ist allerdings nur für rund drei Jahre sicher, da es grosse Unsicherheiten bezüglich Zu- und Wegzug gibt. Die Schwankungen sind innerhalb von zwei Jahren relativ gross und man ist gespannt, wie es weitergeht. Es wurde auch festgestellt, dass der Generationenwechsel mit 560 Haushalten, in denen über 75-Jährige in einer relativ grossen Wohnung leben, eine hohe Fluktuation aufweist. Der Anteil Privatschulen beträgt aktuell 12 %, entgegen 10 %, die der Gemeinderat angenommen hatte. In der vorliegenden Studie ist etwas nicht ganz korrekt dargestellt: Bei den Kindergärten gibt es einen mehr, einen heilpädagogischen.

Die Standortfrage wurde in den verschiedenen Gremien (GR, Schulrat, Schulleitung) abgewogen und man steht weiterhin zum Standort Wassergraben. Man ist jedoch der Meinung, dass der Standort Dorf ein möglicher Standort ist und auf die Konsequenzen wurde schon mehrmals hingewiesen. Eine Präzisierung zum Stand der Provisorien: Im 2014 wurden rund 41 000 Franken für Provisorien ausgegeben, im 2015 werden es 92 000 Franken und im 2016 185 000 Franken sein. Dies ohne weiteren Bedarf.

Wenn ein Klassenzug provisorisch untergebracht werden muss, kostet das weitere 400 000 Franken jährlich. Es ist nicht zu vergessen, dass zum Schluss die ganze Frage der Schulraumplanung vor das Volk kommt. Das Volk muss den Kredit bewilligen und Philippe Meerwein hofft deshalb sehr, dass eine Lösung gefunden wird, die dann auch in der Bevölkerung eine Mehrheit findet.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Beim Geschäft Nr. 146 möchte sie gerne etwas zu den verschiedenen Arten von Planungsaufträgen sagen. Prinzipiell begrüsst sie es, dass der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, eine solche Planung vorzulegen. Sie denkt, dass beide Räte eigentlich das Gleiche wollen und bestimmt eine gute Lösung gefunden wird.

Zum Termin: Eine solche Planung dauert etwa ein Dreivierteljahr. Zusätzlich gibt es eine Vorlaufzeit. Wenn die Planung Ende September vorliegt, kann sie nicht anfangs Oktober in den Einwohnerrat gebracht werden. Zuerst wird sie in einer, zwei oder gar drei Lesungen im Gemeinderat besprochen. Anschliessend wird das Geschäft aufbereitet und versendet. Das muss berücksichtigt werden. M. Schmidli hält den Termin vom 1.10.2015 für fast nicht machbar. Es braucht einen längeren Spielraum.

Markus Ziegler: Die FDP hat ein klares Datum verlangt, nicht einen schwammigen Spätherbst. Er bittet den Rat, dem Datum zuzustimmen. Im Geschäft 146 sagt der Gemeinderat, dass man für die Testplanung mit sechs bis acht Monaten rechnen muss. Jetzt ist anfangs Februar, der 1.10. ist also absolut machbar.

FDP: Peter Heiz stimmt dem zu. Wenn nicht zugesichert werden kann, dass das Resultat am 1.10.2015 vorliegt, kann man auch nicht Spätsommer 2015 sagen. Das wäre dann genauso wenig realistisch und es müsste eine andere Formulierung gefunden werden.

ABSTIMMUNG Antrag FDP: Spätsommer 2015 wird durch 1.10.2015 ersetzt.
Mit 1 Enthaltung angenommen

ABSTIMMUNG Antrag 1 der Spezko: Der GR wird beauftragt, eine Gesamtplanung für das Gebiet Dorfplatz und Umgebung bis 1.10.2015 zu erarbeiten.
Grossmehrheitlich angenommen

ABSTIMMUNG Antrag 3 der Spezko: Das Geschäft Nr. 230: Primarschulhaus Wassergrabenstrasse wird bis zum Vorliegen der weiteren Resultate zurückgestellt und die Spezialkommission nimmt anschliessend die Arbeit zur Schlussberatung wieder auf.
Einstimmig angenommen

BESCHLUSS

- ://: 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Gesamtplanung für das Gebiet Dorfplatz und Umgebung bis 1.10.2015 zu erarbeiten.
2. Das Geschäft Nr. 230: Primarschulhaus Wassergrabenstrasse wird bis zum Vorliegen der weiteren Resultate zurückgestellt und die Spezialkommission nimmt anschliessend die Arbeit zur Schlussberatung wieder auf.
-

Traktandum 4

Nr. 146

Liegenschaftskonzept: Entwicklungsplanung Dorf

EINTRETEN

Peter Heiz, FDP, dankt dem Gemeinderat für die Vorlage, die von Weitblick zeugt und die Fraktion weitgehend erfreut. Allerdings ist nicht zu verneinen, dass auch gewisse Sachzwänge dahinter stecken wie

die Zusammenlegung der Gemeinde- und Bauverwaltung, der benötigte Schulraum und dass das Dorfbild auch gleich verbessert werden soll. Die FDP bittet den Gemeinderat, gut abzuwägen zwischen den Sanierungskosten der Bauverwaltung, respektive dem Auszug und Verkauf des Stockwerks und den Platzproblemen in der Gemeindeverwaltung. Dass das Dorfbild verbessert werden soll, ist an und für sich löblich, doch ist nach Ansicht des Redners die Situation dort so verkachelt, dass nicht sehr viel verbessert werden kann. Um dort noch etwas herauszuholen, bräuchte es einen Renzo Piano oder einen Alvar Aalto. Die Fraktion ist auch gegenüber dem partizipativen Workshop skeptisch. Nicht zuletzt aufgrund von Erfahrungen, die im Einwohnerrat mit dieser Vorgehensweise gemacht wurden. Die FDP folgt dem Antrag des Gemeinderats und möchte den Planungskredit für die Testplanung bewilligen.

Grüne/EVP, Beatrice Büschlen: Der Zeitpunkt ist etwas speziell, doch lieber spät als zu spät. Für gewisse Dringlichkeiten hat die Fraktion grosses Verständnis. Viele der Bedürfnisse sind seit Längerem bekannt und gefordert. Weil nicht schon früher geplant wurde, nehmen jetzt die Provisorien zu. B. Büschlen empfiehlt der Verwaltung, Einmietungen in den diversen freien Geschäftsräumen entlang der Hauptstrasse zu prüfen. Diese sind zwei bis drei Gehminuten von der Verwaltung entfernt. So kann der Druck auf die nötigen Räumlichkeiten der Verwaltung verringert werden.

Ein Schulhausneubau für einen zusätzlichen Klassenzug kann auch ein Aus- oder ein Zusammenbau sein. Dem Bedarf nach einem Vierfachkindergarten, der Zusammenlegung der Gemeindeverwaltung etc. kann die Fraktion zustimmen. Allerdings fehlt ihr bei dieser Aufzählung das Grün. Ausser einem unökologischen Kunstrasenteppich wird nicht Grünes erwähnt. In diese Planung gehören unbedingt auch Rasen, Pflanzen, Bäume, Sträucher und so weiter. Man will keinen asphaltierten oder versteinerten Dorfplatz oder ein Beton-Zentrum. Die Grüne/EVP fordert genügend Natur, weil das zur Entwicklung der Kinder – ungeachtet ihres Alters – und zu einem attraktiven Dorfzentrum Binningen gehört.

Die Wahl des Planungsinstruments überlässt die Fraktion der Verwaltung unter der Voraussetzung, dass die Planung schnell erfolgt, alle erwähnten Punkte berücksichtigt werden und ergebnisoffen ist. Die Grösse des Planungssperimeters irritiert etwas. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Planung bis zum Schloss reicht. Zur Sanierung oder dem Verkauf der Bauverwaltung: Ohne nähere Informationen über den allfälligen weiteren Nutzen der Räumlichkeiten nach einer Sanierung kann die Grüne/EVP einem Verkauf nicht zustimmen. Das Teileigentum liegt neben der Alterssiedlung und kann später eventuell auch für Generationenarbeit genutzt werden. Alles, was jetzt weg geht, muss die Gemeinde später wieder teuer einkaufen.

Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, möchte aber noch über den Betrag diskutieren, da sie sich auch einen Kredit über CHF 200 000 vorstellen kann.

Gaida Löhr: Die SP dankt dem Gemeinderat dafür, dass er zu ähnlichen Schlüssen kam wie die Spezko und dringend den Dorfplatz planen möchte. Ursprünglich dachte die Fraktion, sie könne nicht auf das Geschäft eintreten, weil mit der vorherigen Vorlage die Fragen bereits diskutiert wurden. Doch über den übrig gebliebenen Antrag 2 muss jetzt noch abgestimmt werden. G. Löhr ist nicht glücklich darüber, dass der Standort Wassergraben in diesem Geschäft noch enthalten ist. Vorher wurde er einstimmig vertagt. S. Brenneisen erwähnte, dass die SP dem Verkauf der Bauverwaltung kritisch gegenüber steht. Trotzdem hätte sie den Antrag der Spezko unterstützt, der abklären will, ob es eine sinnvolle Neugestaltung der Gemeindeverwaltung zusammen mit der Bauverwaltung gibt. Grundsätzlich stimmt die Fraktion dem Antrag zu, weil sie den Kredit möchte, aber sie möchte, dass so geplant wird, wie es die Spezko vorgesehen hat. Es soll keine Workshops und kein Jekami, sondern ein klares Raumkonzept geben. Dann kann abgewogen werden, was machbar ist und was nicht. Ob es ohne Workshops 300 000 Franken sein müssen, ist noch zu diskutieren.

CVP/GLP: Eduard Rietmann erinnert daran, dass in Binningen einst über ein Dorfzentrum abgestimmt wurde. Der Vorschlag mit Hochhaus am Ort der Gemeindeverwaltung, diversen Geschäften etc. wurde vom Stimmvolk massiv verworfen. Die Gemeindeverwaltung wurde um ein Stockwerk aufgestockt. Der damalige Gemeindepräsident war der Ansicht, dieser Neubau reiche für lange Zeit. Jetzt ist das Thema

wieder aktuell. Darum ist jetzt eine Gesamtplanung über die besprochenen Bereiche dringend nötig. Solange nichts Zukunftsweisendes vorliegt, ist es nach Ansicht von E. Rietmann falsch, Entscheidungen zu fällen. Die Fraktion meint, dass der Planungskredit ein Kostendach von CHF 200 000 haben sollte.

Urs Weber, SVP: Seine Fraktion sieht es gleich, wie die meisten im Rat. Sie stimmt dem Planungskredit zu, ist allerdings auch der Meinung, dass 200 000 Franken genügen.

Roger Moll, Parteilose: Die neun Grundsatzüberlegungen des Gemeinderats sind verständlich beschrieben. Die Parteilosen denken, dass ein Ideenwettbewerb über den Gesamtperimeter Dorf sinnvoller ist, als einen Wettbewerb zu lancieren. Das Pestalozzischulhaus soll bekanntlich saniert und ein Lift eingebaut werden. Es stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, dieses Schulhaus durch einen Neubau zu ersetzen und den Dorfplatz mit einem Ideenwettbewerb einzubeziehen. Der Vorteil wäre, dass man auf der Parzelle Schutzmatte mehr Möglichkeiten hätte, einen Erweiterungsbau für die Gemeindeverwaltung (allenfalls inkl. Bauverwaltung) in die Überlegungen einzubeziehen. R. Moll kommt zum Schluss, dass ein Neubau Pestalozzischulhaus voraussichtlich günstiger käme als eine Neuanlage auf dem Tagesheimareal. Die Dorfplanung stellt sehr hohe Ansprüche an die Planer, weil zusätzliche, städteplanerische Aspekte berücksichtigt werden müssen. Der Gemeinderat stellt den Antrag, eine Testplanung durchzuführen. Das Kostendach wurde angesprochen und der Redner ist der Ansicht, dass man mit 200 000 Franken auskommt. Er nimmt an, dass eine Testplanung im Massstab 1: 200 erstellt wird, beim Ideenwettbewerb ist es der Massstab 1: 100. Doch aus einem Ideenwettbewerb können Schlüsse gezogen werden, die später dem Gemeinde- und Einwohnerrat die Entscheidung vereinfachen. R. Moll stellt den Antrag, dass anstatt einer Testplanung ein Ideenwettbewerb durchgeführt wird.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli erklärt den Unterschied zwischen einer Testplanung und einem Ideenwettbewerb: Laut SIA-Normen gibt es zwei Möglichkeiten – entweder man macht einen Wettbewerb oder eine Studie. Eine Testplanung fällt unter den Begriff Studie. Einen Wettbewerb schreibt man aus, wenn ein Partner für die Realisierung gesucht wird. Es muss entweder jemand berücksichtigt oder ein hohes Preisgeld bezahlt werden. Es wird ein Auftrag formuliert, der anonym ausgearbeitet wird. Der Gemeinderat möchte eine Studie an drei verschiedene Büros in Auftrag geben. Das ist ein offenes Verfahren. Bei einem Studienauftrag ist das Programm nicht von Anfang an bestimmt; so wie es hier der Fall ist. Man hat eine Wunschliste und weiss noch nicht, was man definitiv will. Dafür ist eine Testplanung geeignet. Die Wunschliste wird den Büros vorgelegt, die dann ihre Vorschläge machen. Es ist ein iterativer Prozess, d.h. es gibt Zwischenbesprechungen. Das müssen nicht Workshops sein mit Beteiligung des Volkes, wie es auch schon gemacht wurde. Es gibt Zwischenbesprechungen mit Begleitgruppen, also dem Beurteilungsgremium und eventuell mit Experten. Das können Vertreter der Schule sein. An den Zwischenbesprechungen werden die Vorschläge konkretisiert und präzisiert. Aus den diversen Vorschlägen kann das Beste herausgepickt und weiterentwickelt werden. Dafür, was hier gebraucht wird, ist eine Testplanung das Beste.

Zu den Kosten: Es wurden Vergleiche mit anderen Testplanungen gemacht. Die einzelnen Büros müssen für ihre Arbeit entschädigt werden. Je mehr Büros einbezogen werden, desto teurer wird es. Dafür erhält man auch mehr Qualität, weil die verschiedenen Ideen berücksichtigt werden können. Es ist zwingend nötig, dass das Ganze von einem Planungsbüro begleitet wird. Diese Kosten kommen dazu. Es geht ja nicht nur um ein Schulhaus, es geht auch um die Planung der Bauverwaltung, Kindergarten etc. und es können auch Themen wie Familienzentrum, Erwachsenenbildung usw. dazu genommen werden. Das kann nicht mit einer einfachen Planung eines Schulhauses verglichen werden, weil es sehr komplex ist. 200 000 Franken werden nicht reichen. Vergleichswerte sagen, dass es 300 000 bis 400 000 Franken kosten wird. M. Schmidli bittet den Rat, den Betrag zu erhöhen.

Parteilose: Roger Moll hat Verständnis für die Argumente der Gemeinderätin. Der Unterschied zwischen einer Testplanung und einem Ideenwettbewerb ist folgender: Eine Testplanung bedeutet ein fait ac-

compli. Man entscheidet sich für eines der offerierenden Büros, arbeitet den Vorschlag im Detail aus und bringt entsprechend die Vorlage.

Der Ideenwettbewerb lässt einem Freiheit darüber, was umgesetzt werden soll. Der Ideenwettbewerb bringt mehr aussagekräftige Möglichkeiten über den ganzen Planungssperimeter, also alle die Objekte, die im sensiblen Gebiet Dorf berücksichtigt werden müssen. R. Moll plädiert nochmals für einen Ideenwettbewerb mit drei Büros und erachtet die Höhe des beantragten Kredits von 300 000 Franken als angemessen.

Lucas Metzger, CVP/GLP: Das Geschäft ist momentan sehr umstritten, besonders der Wassergraben. Ihm fehlen genaue Vorgaben für einen Ideenwettbewerb (den er bevorzugen würde) oder eine Testplanung. Es ist nicht klar, was nice to have wäre und was nicht. Die Gemeindeverwaltung braucht mehr Platz, doch eigentlich will man das Personal nicht ausbauen. L. Metzger fragt sich, ob man das Ganze auch aus der Optik von Pratteln oder Birsfelden anschauen könnte. Er hat den Eindruck, dass Binningens Optik immer noch die der wohlhabenden Gemeinde ist. Obwohl er mit seiner Meinung alleine ist, kann L. Metzger dem Geschäft nicht zustimmen und ist eher für eine Rückweisung und eine klarere Vorlage, die mit dem Geschäft Nr. 230/X abgestimmt ist.

FDP: Pascal Treuthardt ist nach dem Votum von M. Schmidli nicht sicher, ob der Gemeinderat das Geschäft zurückziehen will, weil er die 200 000 Franken als zu wenig erachtet.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Der Gemeinderat zieht das Geschäft nicht zurück. Der Termin vom 1.10. zwingt ihn, möglichst rasch loszulegen. Es ging vorher nur darum, aufzuzeigen, dass die 200 000 sehr knapp sind, denn schliesslich will man eine gute Qualität erhalten. Selbstverständlich wird der Gemeinderat definieren, was auf der Liste als optional und was als unabdingbar aufgeführt wird.

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: Die Wünsche für diese Planung sind klar gegeben. Wenn sie CHF 300 000 kostet, dann ist die Fraktion auch mit diesem Betrag einverstanden. Es muss jetzt einfach gemacht werden. Die Rednerin bittet um eine Entscheidung, da es sonst noch lange kein Schulhaus geben wird und die Provisorien noch länger werden. Sie ersucht den Rat, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern die Planung für 300 000 Franken zu bewilligen.

Präsidentin Rahel Bänziger möchte über die drei Anträge abstimmen lassen.

SP: Philippe Spitz ist noch unentschlossen, weil noch die Frage im Raum steht, ob ein Wettbewerb gemacht wird, auch wenn nur 200 000 Franken gesprochen werden. Er deutet das Votum der Gemeinderätin so, dass das gar nicht geht. Andererseits würde es Binningen sehr gut anstehen, wenn einmal richtig hingeschaut und eine Testplanung oder ein Ideenwettbewerb lanciert würde, bei dem es keine Denkverbote gibt, der ein offenes Feld ist und der die Gemeinde zu nichts verpflichtet.

SP: Auch *Gaida Löhr* möchte nachfragen. Laut R. Moll geht ein Ideenwettbewerb schneller, weil zwischendurch nicht immer wieder diskutiert wird, sondern die Wünsche zu Beginn definiert werden und am Schluss entschieden wird, ob man es so will oder nicht. Das entspricht eher dem, was die SP momentan möchte, nämlich ein klares Konzept mit auf den Weg geben und dann dazu Resultate erhalten. Keine Zwischenstufen mehr. Stimmt ihr Eindruck, dass der Ideenwettbewerb günstiger und die Testplanung mit den Zwischenphasen eher teurer ist?

Rahel Bänziger ruft ihren Kompromissvorschlag in Erinnerung, der diesen Antrag für den Kreditantrag bedingt. Die Spezko hat in ihrem Bericht definiert, wofür das Geld sein soll. Die Präsidentin möchte auch so darüber abstimmen lassen, dass der Sinn der Spezko eingehalten werden muss. Und bevor noch lange über 200 000 oder 300 000 gesprochen wird, erinnert sie daran, dass der Gemeinderat immer die Möglichkeit hat, einen Nachtragskredit zu beantragen.

Peter Heiz, FDP, will jetzt abstimmen lassen.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli äussert sich nochmals zu Wettbewerb vs. Testplanung: Ein Wettbewerb wird anonym durchgeführt und die Büro arbeiten die Planungsliste ab. Danach kann man sich nicht die Rosinen aus den einzelnen Vorschlägen herauspicken. Ein Wettbewerb ist auch dazu da, danach den Auftrag zu vergeben. Der Gemeinderat möchte aber testen, welche Möglichkeiten es gibt. Das Programm ist noch nicht klar, der Standort ist nicht klar und für M. Schmidli kommt nur eine Testplanung in Frage.

Zur Frage, was passiert, wenn nur CHF 200 000 bewilligt werden: Entweder es werden weniger Büros beauftragt, es wird versucht den Preis zu drücken oder es gibt weniger Zwischenbesprechungen.

ABSTIMMUNG Ordnungsantrag P. Heiz

Ja: 21 / Nein: 13 / Enthaltung: 1

ABSTIMMUNG Antrag L. Metzger: Rückweisung

Grossmehrheitlich abgelehnt

ABSTIMMUNG Antrag der Spezko: Planungskredit CHF 200 000

Grossmehrheitlich angenommen

ABSTIMMUNG Antrag R. Moll: „Ideenwettbewerb“ anstatt „Testplanung“

Ja: 17 / Nein: 12 / Enthaltungen: 6

SCHLUSSABSTIMMUNG: Der Einwohnerrat genehmigt einen Planungskredit von CHF 200 000 zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs

Ja: 27 / Nein: 4 / Enthaltungen: 4

Stefan Kaiser, FDP, hat eine Verständnisfrage: Die Präsidentin hat über einen Ideenwettbewerb im Sinne des Spezkoberichts abstimmen lassen. Gibt es nun einen Ideenwettbewerb oder eine Gesamtplanung?

SP: Simone Abt ist unglücklich darüber, dass vorher der Ratskollege Thomas Hafner nicht sprechen durfte. Er hatte sich nicht ungehörig verhalten, war ein einzelner Sprecher, der noch etwas zu sagen hatte. Normalerweise kommen alle zu Wort. S. Abt empfand es als etwas überstürzt, einem Ordnungsantrag stattzugeben, obwohl noch Erklärungsbedarf vorhanden war. Diese Aussage möchte sie als persönliche Erklärung protokolliert haben.

CVP/GLP: Thomas Hafner ist es wichtig, dass die Wörter „Ideenwettbewerb“ und „Testplanung“ nicht mit Gegebenheiten vermischt werden, die es eigentlich gar nicht gibt. Ein Ideenwettbewerb heisst nicht, dass man nicht einen Wettbewerb machen kann und ein Preisgeld spricht und am Schluss sagt, dass der 1. Preis bedeutet, dass das Gewinnerprojekt so umgesetzt wird. Wenn ein Ideenwettbewerb richtig vergeben wird, kann man auch verschiedene Ideen sammeln, sie werden einfach mit einem gewissen Betrag honoriert. Wenn die Leute wissen, dass sie nur für eine Idee honoriert werden (es also keinen anschliessenden Auftrag gibt), kann nachher problemlos aus den diversen Wettbewerben das Gewünschte herausgepflückt werden.

Daniel Zimmermann, FDP: Als Mitglied der Spezialkommission ist es ihm wichtig, festzuhalten, dass er als Mitglied der Meinung war, dass die Spezko immer von einer Gesamt- oder Testplanung gesprochen hat und nicht von einem Ideenwettbewerb. Deshalb hat er sich der Stimme enthalten, möchte dies im Protokoll festhalten und stellt einen Rückkommensantrag. Im Rat herrscht eine totale Verwirrung über die Fachbegriffe Testplanung, Ideenwettbewerb und Gesamtplanung.

Nochmals: Eine Testplanung, wie sie die Spezko und auch der GR wollten, beinhaltet eine städtebauliche Betrachtung in einem definierten Perimeter, um anhand eines Pflichtenhefts Möglichkeiten einer

Aufgabenstellung auszuloten. Das wollte die Spezko, damit das Geschäft Wassergrabenstrasse danach in einer Gesamtbeurteilung verglichen werden kann. R. Molls Vorschlag des Ideenwettbewerbs kennt man aus dem Hochbau, dies hat aus städtebaulicher Sicht hier überhaupt keinen Platz.

Rahel Bänziger sieht den Widerspruch auch und bedankt sich für den Hinweis. Es wurde vorher schon bestimmt, dass eine Gesamtplanung gemacht wird.

Gaida Löhr, SP, ist nicht klar, ob es nun eine Abstimmung zwischen Gesamtplanung und Ideenwettbewerb gibt oder ob die Testplanung auch noch enthalten ist. Sie ist der Meinung, dass es beim Ideenwettbewerb – so wie er auf einem Papier, das D. Zimmermann in der Spezko verteilt hatte, beschrieben ist – die Möglichkeit gibt, verschiedene Büros mit der Durchführung eines Projekts beauftragen kann und hinterher die Freiheit hat, zu entscheiden, was man umsetzen will und was nicht. Das entspricht dem Sinn der Spezko.

ABSTIMMUNG Rückkommensantrag D. Zimmermann: Rückkommen auf Ideenwettbewerb
Grossmehrheitlich angenommen

Gemeindepräsident Mike Keller empfiehlt, die Diskussion zu beenden, da alle wissen, was der Rat gerne möchte. Es geht darum, verschiedene Ideen einander gegenüberzustellen. Es ist klar, dass eine planerische Leistung bezahlt werden muss, es sei denn, dem Planer wird in Aussicht gestellt, dass seine Idee umgesetzt wird, was dann sein Preis ist. Dann ist er motiviert. Dies ist aber nicht das, was der Gemeinderat möchte. Er will nichts umsetzen, sondern einfach Ideen erhalten, die dann der Einwohnerrat diskutieren kann. Wenn man sich diesbezüglich einig ist, dann hat der Rat einen Kredit von 200 000 Franken gesprochen für eine Planung über den ganzen Perimeter; für verschiedene Ideen, die dann besprochen werden können.

SP: Gabriela Vetsch möchte beliebt machen, M. Kellers Erklärung ab jetzt als „Testplanung“ zu verstehen und alles andere als „Ideenwettbewerb“.

Daniel Zimmermann, FDP: Es wurde formuliert, dass beim Antrag 2 der Spezko gefolgt wird (mit Präzisierung des Termins) und im Spezko-Antrag wird von einer Gesamtplanung gesprochen, was seiner Meinung nach der richtige Begriff ist. Nach dem Votum des Gemeindepräsidenten wissen vermutlich alle, was sie wollen.

ABSTIMMUNG Ideenwettbewerb vs. Testplanung
Antrag Ideenwettbewerb grossmehrheitlich abgelehnt

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat genehmigt einen Planungskredit von CHF 200 000 zur Durchführung einer Gesamtplanung auf der Basis Geschäft Nr. 230.

Umsetzung kommunale Schulraumplanung: Erdbebenertüchtigung des Primarschulhauses Neusatz

EINTRETEN

Daniel Zimmermann: Die vorgelegte Analyse mit der Beurteilung des Lösungsansatzes scheint plausibel und ist von der FDP unbestritten. Warum bei statischen Abklärungen gleich noch ein Turnhallenboden saniert werden soll, ist nicht klar und gehört nach Meinung der Fraktion ins Projekt Raumausbauten Mittagstisch. Es ist nicht das erste Mal, dass man im Nachhinein merkt, was es zusätzlich noch braucht und die Qualität der Projekterarbeitung mit externen Architekten ist mangelhaft. Die FDP geht davon aus, dass fehlerhafte Planungsarbeiten vom Honorar abgezogen werden und hofft auf bessere Bauprojektvorlagen.

Ein ganz anderes Thema ist immer wieder die Kostengenaugigkeit der Baukreditvorlagen. Die FDP-Fraktion stört sich schon lange an der fehlenden Kostentransparenz und hat diese auch immer wieder im Rat moniert. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen nicht ernst und bringt seine Kreditbegehren immer als Pauschale. Vielleicht erinnern sich nicht mehr alle daran, dass der Binninger Einwohnerrat in den 90-er Jahren beschlossen hatte, dass Baukreditvorlagen als Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent nach SIA LHO berechnet und die verlangten Kostenermittlungsmethoden mit dem detaillierten KV nach BKPCAP mit dreistelligen Positionen dargestellt werden. Dieser Beschluss hat immer noch Gültigkeit und im ganzen Kanton werden Kreditvorlagen nach diesen Grundlagen erarbeitet. Die FDP versteht nicht, warum der Binninger Gemeinderat diese bewährte Praxis nicht auch anwendet und dem Einwohnerrat so die Möglichkeit gibt, sich von der Kostenermittlungsqualität überzeugen zu lassen.

Die Fraktion ist von der Arbeit für die Sicherheit der Schule überzeugt und verlangt vom GR eine detaillierte Kostenberechnung, wie sie die Architekten nach SIA vorlegen müssen. Die FDP ist für Rückweisung des Geschäfts und bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Beatrice Büschlen Die Grüne/EVP-Fraktion teilt den Entscheid für die Variante „Unsichtbar“. Zu den Vorteilen wie der bessere Preis, eine zeitlich optimalere Ausführung und die begehbare Estrichdecke kommt hinzu, dass die Turnhalle grösser und heller wirkt. Die Grüne/EVP dankt für die Visualisierung und hofft, dass es bei einer nächsten Hochbauvorlage mit Varianten wieder eine so schöne Visualisierung gibt. Den Schülerinnen und Schülern ist ein ruhiges und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, was mit Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung auch zu gewährleisten ist. Deshalb ist es nach Ansicht der Fraktion unerlässlich, dass der Hallenboden schalltechnisch zu entkoppeln ist. Auch diese Aufgabe ist für sie klar und kein Grund, das Geschäft an die BPK zu überweisen.

Die 20%-ige Kostengenaugigkeit wurde auch ihrerseits bereits mehrmals kritisiert. Das ist jedoch für dieses Geschäft kein Grund für eine Ehrenrunde in der BPK. Die Anforderungen sind klar und man sieht keine Punkte, die in der BPK grosse Änderungen zur Folge hätten – auch mit genaueren Zahlen nicht. Der Verwaltung gelang in den letzten Jahren immer eine Punktlandung, ohne den Spielraum auszunutzen.

Die Grüne/EVP stimmt dem Antrag des GR zu.

Lucas Metzger: Auch die CVP/GLP-Fraktion ist dafür, dass etwas für die Sicherheit des Schulhauses getan wird und ist mit dem Vorschlag Variante „Unsichtbar“ einverstanden. Allerdings ist sie betreffend Boden anderer Meinung. Sie empfindet das als Schnellschuss, der nicht zu diesem Geschäft gehört. Plus/Minus 20 Prozent findet auch sie ungenügend. Um diese Fragen abzuklären, möchte sie das Geschäft an die BPK überweisen.

Beatrix Bürgin, SVP: Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass nach einer ausführlichen Prüfung vom Ingenieurbüro Lüem AG festgestellt wurde, dass der Erdbebenschutz der Turnhalle völlig ungenügend ist. Da das Gebäude stark frequentiert wird, sind die erforderlichen Massnahmen zur Erhöhung der Erdbeben-

sicherheit sobald als möglich umzusetzen. Die SVP empfiehlt, das komplexe Geschäft in die BPK zu geben.

Gemeinderat Philippe Meerwein: Die Forderung nach einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent hätte zur Folge, dass weitere Planerleistungen nötig wären. Um diese Genauigkeit zu erreichen würde das Honorar für dieses Projekt 60 000 Franken betragen. Im momentanen Vorprojektstadium ist die Kostengenauigkeit +/- 20 Prozent. Der GR kann gerne mit jeweils +/- 10 Prozent kommen doch dann würden mehr Honorarleistungen anfallen, und wenn am Schluss das Projekt nicht umgesetzt würde, wäre dies zum Fenster hinausgeworfenes Geld. Deshalb würde der GR im Vorprojektstadium gerne weiterhin mit +/- 20 Prozent (allenfalls 15 Prozent) weiter machen und nicht baureife Projekte vorlegen, für die bereits Offerten vorliegen.

Zum Bodenbelag: Dieser kam nachträglich dazu, weil beim Ausbau des Sockelgeschosses der Schallschutz unterschätzt wurde. Das Sockelgeschoss beherbergt nicht nur den Mittagstisch, sondern auch die Nachmittagsbetreuung und den Musikgrundkurs. Man hat festgestellt, dass der Trittschall verbessert werden muss, was vorher nicht geplant war.

Ph. Meerwein fragt sich, was in der BPK noch diskutiert werden soll, weil ja alles auf dem Tisch liegt. Die Aussagen des Bauingenieurs sind aufgelistet, das Projekt liegt vor. Er bittet den Rat, dem Geschäft zuzustimmen. Im Sommer werden im Schulhaus Neusatz die Gruppenräume angebaut und die energetische Sanierung wird umgesetzt. Die Erdbebenertüchtigung und die Erhöhung des Schallschutzes würden also Hand in Hand damit gehen. Wenn diese Synergien nicht genützt werden können, gibt es weitere Kosten.

FDP, Daniel Zimmermann: Ph. Meerwein bemerkte soeben, dass er die 10-prozentige Kostengenauigkeit gerne machen könne. Es geht nicht darum, dass er das gerne machen würde, sondern es wurde im Einwohnerrat ein Beschluss gefällt. Damals war er (Ph. M.) noch nicht im Gemeinderat, doch es lässt sich protokollarisch nachlesen: Der Binninger ER will Bauvorlagen mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Wie der GR das bringt, ist seine Sache. Der ER hätte das gerne. Genauso wie er nachher die gleiche Baukostenabrechnung mit derselben Darstellung will. Das „gerne“ hört D. Zimmermann nicht gerne, wenn es sich um einen Beschluss handelt. In seinem Votum hat er den GR aufgefordert, die Beschlüsse zu akzeptieren und umzusetzen. Dann könnte man die Geschäfte auch qualitativ gut durchwinken und genehmigen. Spätestens wenn das Geschäft in die BPK kommt, muss das Geforderte geliefert werden, ungeachtet dessen, was es kostet.

CVP/GLP: Eduard Rietmann hat für die Argumentation des GR ein gewisses Verständnis. Böse Zungen können behaupten, der Gemeinderat würde jede Vorlage 20 Prozent zu hoch installieren. Wofür braucht es dann noch 20 Prozent minus? 20 Prozent nach oben und 20 Prozent nach unten ergeben 40 Prozent Abweichung, was eher eine Kostenschätzung als eine Kostenkalkulation ist. Wenn der ER es anders verlangt hat, sollte sich der GR daran halten.

Gemeinderat Philippe Meerwein: In der ersten Etappe Schulraumplanung wurden sämtliche Kredite mit +/- 20 Prozent gesprochen. Der Aufwand ist einfach weniger gross, als wenn man mit einem Kostenvoranschlag in den Einwohnerrat kommt. Wird die Sache bachab geschickt, ist der Aufwand verschwendetes Geld.

ABSTIMMUNG Antrag FDP auf Rückweisung des Geschäfts
Abgelehnt mit 18 Nein, 11 Ja und 6 Enthaltungen

ABSTIMMUNG Überweisung an die BPK
Ja: 20 / Nein: 13 / Enthaltungen:2

://: Das Geschäft wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

Umsetzung kommunale Schulraumplanung: Erdbebenertüchtigung des Primarschulhauses Mühlematt

EINTRETEN

Daniel Zimmermann, FDP: Auch bei diesem Geschäft geht es wieder um die gleichen Themen wie Kostengenauigkeit, Kostentransparenz und Projektqualität. Der Redner verzichtet auf weitere Details und bittet den Gemeinderat, die gewünschten Kostenvoranschläge im verlangten Standard zu erarbeiten. Was die FDP noch nicht gelesen hat, ist die Notwendigkeit des Antrags 2. Der Umbauwunsch hat nichts mit der Erdbebensicherheit zu tun und in den letzten 30 Jahren hat sich niemand an der Beleuchtung oder an der Akustik gestört. Interessant ist die Aussage, dass in der Eingangshalle und in den Schulgängen unterrichtet wird und dass deshalb diese Baumassnahmen notwendig werden. Wenn dem so ist, könnte man bei den weiteren Projekten auf die verlangten Gruppenräume verzichten und mit den Kindern in den Gangzonen lehren. Ob dies aus Sicherheitsgründen erlaubt ist, muss der Gemeinderat beurteilen. Die FDP-Fraktion ist von den Arbeiten für die Sicherheit des Schulbetriebs überzeugt und verlangt vom GR eine detaillierte Kostenberechnung, wie sie die Architekten nach SIA vorlegen müssen. Die FDP ist auch hier für die Rückweisung des Geschäfts und bittet den Rat wiederum, dem Antrag zuzustimmen.

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: Die Vorlage zeigt gut auf, in welchen Dilemmas auch Architekten und Planer stecken, wenn architektonisch wertvolle Gebäude saniert oder erdbebenertüchtigt werden müssen. Beim Thema Erdbebenertüchtigung ist der Mensch geneigt, sofort allem zuzustimmen – vor allem, wenn es um Kinder geht. Beim Schulhaus Mühlematt bedeutet dies aber, noch Anschlussarbeiten auszuführen, und genau diese lösen bei der Fraktion Fragen aus. Unbestritten ist, die Akustik- und Lichtproblematik auch zu beheben. Wie bei der vorherigen Vorlage erwähnt, sind für ein ruhiges und konzentriertes Lernen Grundlagen bereitzustellen. Heutige Lernmethoden und Lerndidaktik sehen auch vor, dass auch ausserhalb von Schulzimmern und Gruppenräumen das eine oder andere gemacht werden kann. Ausserdem muss man berücksichtigen, dass neuerdings auch zwei Kindergärten im Schulhaus sind.

Für Akustikverbesserung gibt es viele Varianten, auch solche nicht-baulicher Art, die in einer anderen Preiskategorie sind. Das hätte Auswirkungen auf die Beleuchtung und eventuell auch auf Erdbebenertüchtigungsmassnahmen, Brandschutzmassnahmen und deren Preis. Darum möchte die Grüne/EVP-Fraktion diese Vorlage in die BPK überweisen. Dort können andere, auch mobile Varianten für Akustikproblematik diskutiert werden – inkl. der allenfalls notwendigen Anpassungen bei der Beleuchtung und der Erdbebenertüchtigung. Aus Zeit- und Kostengründen würde es die Fraktion begrüssen, wenn in der BPK gleichzeitig auch die Brandschutzmassnahmen diskutiert und die Ergebnisse mit allfälligen Empfehlungen dem Einwohnerrat berichtet werden könnten. Auch die Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent könnte wieder thematisiert werden.

Lucas Metzger: Die CVP/GLP-Fraktion ist überzeugt, dass auch hier die Erdbebensicherheit verbessert werden muss. Die Themen Akustik und Beleuchtung sind bestritten. Die Raumnutzung des Innenhofes ist ihr unklar. Damit dies vertieft abgeklärt werden kann, ist sie für eine Überweisung an die BPK.

Jürg Blaser: Die SVP ist sich bewusst, dass die Erdbebensicherheit des Mühlemattschulhauses ungenügend ist. Sie stellt sich grundsätzlich hinter die erarbeitete Variante, ist aber der Meinung, dass einige Punkte vertieft betrachtet werden müssen. Bei der überarbeiteten Variante wird von der Möglichkeit einer Wandaussteifung mit sogenannten CFK Lamellen an der südlichen Aussenwand gesprochen. Die Fachgruppe empfiehlt jedoch, auf diese Massnahme zu verzichten. Auch bei den Oberlichtern der Gruppenräume sollen diese CFK Lamellen nicht zur Anwendung kommen. Die SVP möchte wissen, warum darauf verzichtet werden soll und ob dadurch die Erdbebensicherheit beeinträchtigt wird.

Betreffend Antrag 2 ist es für die SVP nicht nachvollziehbar, ob die Massnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung und der Akustik zum jetzigen Zeitpunkt (angesichts der Budgetsituation der Gemeinde) absolut dringend und notwendig sind. Zudem erscheint ihr der Betrag von über einer halben Million Franken für die Verbesserung von Akustik und Beleuchtung sehr hoch im Vergleich zu den Kosten für die Erdbebenertüchtigung. Die Frage, ob diese Massnahmen nicht günstiger erstellt werden können und ob dafür mehrere Offerten eingeholt wurden, ist berechtigt. Deshalb will die SVP das Geschäft der BPK zur vertieften Abklärung übergeben und stimmt den beiden Anträgen nicht zu.

Philippe Spitz, SP: Wenn das Neusatz in die BPK gegeben wird, muss man auch das Mühlematt an die BPK überweisen. Die Punkte, die im Zusammenhang mit der wichtigen Erdbebenertüchtigung zusätzlich zum Vorschein kamen, liegen auf dem Tisch, also sollten sie auch behandelt werden. Das verhindert die „Pflästerlipolitik“, welche die SP nicht gutheisst. Diese ist nicht nachhaltig, weil immer nur das Nötigste getan wird, ohne das Gesamte im Auge zu behalten. Das Argument, dass man 30 Jahre lang nichts Negatives gehört hat, resultiert vielleicht gerade aus der schlechten Akustik..... Es ist jedenfalls kein überzeugendes Argument, um die Sache nicht genauer anzuschauen. Die SP ist für die Überweisung an die BPK, damit man die Kosten genauer prüfen kann.

SP, Severin Brenneisen: Wenn der Brandschutz zwingend ist, sollen auch die Kosten zwingend angeschaut werden; damit man weiss, wie das Gesamtpaket aussieht.

Gemeinderat Philippe Meerwein: Da die Fragen etwas komplexer sind, begrüsst auch der Gemeinderat eine Überweisung an die Bau- und Planungskommission. Akustik und Licht sind auch sicherheitsrelevant. Wenn jemand die Treppe hinunter fällt, haftet die Gemeinde als Grundeigentümerin für die Beleuchtung der Treppe, die unter aller Würde ist.

ABSTIMMUNG Antrag FDP auf Rückweisung des Geschäfts
Mehrheitlich abgelehnt

ABSTIMMUNG Antrag auf Überweisung an die Bau- und Planungskommission
Grossmehrheitlich angenommen

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

Umsetzung kommunale Schulraumplanung: Energetische Sanierung des Primarschulhauses Mühlematt

EINTRETEN

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: Zuerst eine grundsätzliche Bemerkung zu Vorlagen betreffend Schulhaus Mühlematt: Die Anträge der Spezko Schulraum vom November 2012 hatten ihren Grund. Das geht auch aus den Voten der damaligen Einwohnerratssitzung hervor. Es wurde nicht nur ein GU gewünscht, sondern auch eine Gesamtschau, um das architektonische Erscheinungsbild zu berücksichtigen. Darum gehört diese Vorlage hier zum Gesamtpaket und zur vorigen Vorlage. Die Resultate, Empfehlungen und Variantenstudien müssten auch mit Akustik, Beleuchtung, Brandschutzmassnahmen und Erdbebenerächtigung mitgedacht und mitdiskutiert werden. Nur weil Architekten und Planer der Meinung sind, es gäbe keine signifikanten Synergien, muss der Rat nicht unbedingt dieser Meinung sein. Was heisst denn genau signifikant und für wen ist es signifikant? Vielleicht stimmt die Ansicht der Planer nicht für die Schüler/innen, Lehrer/innen, das Abwartteam – und langfristig auch nicht für die Umwelt.

Die Grüne/EVP hat auch kein Verständnis für die Verschiebung um sechs Jahre und sie kann die angegebenen Gründe nicht akzeptieren. Zum einen hatte der Einwohnerrat anders beschlossen und zum anderen werden Kosteneinsparungen für die in der Vorlage erwähnten Massnahmen auch erst in sechs Jahren zum Tragen kommen. In der Vorlage vom Februar 2012 wurden für das Mühlemattschulhaus inkl. Turnhalle 60 Prozent Einsparungen errechnet: 49 800 Franken pro Jahr. Es wurde bereits Geld verloren, weil die Vorlage erst jetzt kommt und in den nächsten Jahren verliert die Gemeinde rund 300 000 Franken. Und weil die Fotovoltaikanlage erst dann installiert wird, fehlen CHF 400 000 Ertrag. Seit 2012 wurden die Baustoffe und technischen Möglichkeiten effizienter. Eine Neubeurteilung der CO²-Reduktion und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen fehlen in der Auswirkung.

Die Grüne/EVP-Fraktion möchte die Vorlage nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern stellt den Antrag, die Vorlage an die BPK zu überweisen und sie mit der Vorlage Nr. 144 als Gesamtpaket zu beraten.

Daniel Zimmermann, FDP: Die vorliegende Analyse mit dem Vorliegen des Lösungsansatzes scheint plausibel und ist von der FDP nicht bestritten. Der Bericht wirft allerdings viele Fragen auf und gehört in der Komplexität einer Gesamtsanierung in die Bau- und Planungskommission. Ob das vom GR vorgeschlagene Vorgehen mit der Umsetzung mit seinen bereits beschlossenen Massnahmen sinnvoll ist, muss der Einwohnerrat noch im Detail diskutieren. Es geht immerhin um eine Baukreditvorlage von über 5 Millionen Franken. Ausserdem braucht es eventuell eine Volksabstimmung für diese Gesamtsanierung.

Die FDP-Fraktion ist für eine Überweisung an die BPK.

Gemeinderat Philippe Meerwein: Dem Gemeinderat wäre es auch lieber, wenn er dieses Schulhaus früher sanieren könnte, doch das Vorhaben wirkt zurück auf die Liegenschaftsstrategie und die Finanzierung. Es muss innerhalb der Liegenschaftsstrategie vom Termin her platziert werden.

ABSTIMMUNG Antrag Überweisung an die Bau- und Planungskommission.

Einstimmig angenommen

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

Mietzinsreglement: Anpassung der Einkommenshöchstgrenze

EINTRETEN

Jürg Humbel: Die FDP hat nur eine kleine redaktionelle Änderung zu diesem Geschäft. Den Antrag hat die Präsidentin bereits erhalten.

An und für sich ist es sehr gut, dass die Krankenkassen- und Mietzinsprämien angepasst werden. Der Gang zum Sozialamt ist sehr, sehr schwer. Es gibt Leute, die eigentlich Anrecht auf die Zuschüsse hätten, diese aber aus Gewissensgründen nicht einfordern. Deshalb steht die FDP voll hinter der Anpassung. Sie möchte nur, dass die Zahlen in der Tabelle gestrichen werden, da im Text festgehalten ist, dass das massgebliche Einkommen 5 % über dem maximalen Lebensbedarf der Sozialhilfe liegt. Ausserdem steht in Antrag 2, dass der Gemeinderat die 5 Prozent beschliesst. Also hat er auch hier die Kompetenz dafür. Die FDP möchte die beiden Dinge aus dem Geschäft streichen und dem Rest zustimmen.

Susanna Keller, SVP: Das Ziel der Mietzinsbeiträge ist, die Sozialhilfebedürftigkeit bei Menschen mit knappen Einkommensverhältnissen zu vermeiden oder Menschen auf dem Weg aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu unterstützen. Es hat sich herausgestellt, dass momentan bei bedürftigen Familien ab drei Personen die kommunalen Mietzinsbeiträge nicht ausbezahlt werden können. Diese Familien laufen Gefahr, sozialhilfeabhängig zu werden. Deshalb stimmt die SVP dem Antrag 1 des Gemeinderats zu. Beim Antrag 2 möchte sie die Kompetenz im Einwohnerrat lassen.

SP: Philippe Spitz: Es geht darum, Abstieg zu verhindern oder Aufstieg zu ermöglichen. Die Vorlage macht Sinn und der Redner kann nachvollziehen, was J. Humbel ausgeführt hat. Es erscheint ihm wichtig, dass die Zahlen irgendwo festgehalten sind. Das muss nicht im Reglement sein, so dass es mit dem Gesetzgebungsverfahren immer wieder angepasst werden müsste, sondern könnte mittels eines Flyers online gestellt werden. Dann könnte sich Ph. Spitz mit der Streichung von § 6 lit. a) bis e) einverstanden erklären. Da die Zuschüsse genutzt werden sollen, müssen die Zahlen irgendwo stehen.

Markus Ziegler, FDP: Wenn der GR die Grenzen aus Praktikabilitätsgründen nicht im Reglement möchte, sich jedoch die Kompetenz geben möchte, sie zu bestimmen, dann kann er nicht oben diese Grenzen im Text haben. Denn die einzige Behörde, die das Reglement ändern kann, ist der Einwohnerrat. Die andere Variante wäre, dass der Einwohnerrat die Kompetenz behält. Beides geht nicht. Deshalb möchte die FDP die Zahlen streichen.

Gemeinderätin Barbara Jost bedankt sich beim Einwohnerrat dafür, dass er bereits ist, dieses Instrument, das die Gemeinde einsetzen *kann* (was nicht selbstverständlich ist; der Kanton Baselland ermöglicht es), so einzusetzen, dass es seine Wirkung entfalten kann.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Kompetenz in den GR zu geben, um zu vermeiden, dass das Reglement immer wieder im Einwohnerrat behandelt werden muss, nur um die Zahlen anzupassen. Die Krankenkassenprämienentwicklung schlägt sich vor allem bei den Familien nieder und die Gemeinderätin möchte damit nicht jedes Mal wieder in den ER kommen. Wenn die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes so durchgeführt werden kann, wie es der Kanton vorschlägt und der Grundbedarf gesenkt würde, müsste man schon wieder mit den gleichen Zahlen in den Einwohnerrat kommen. Wenn die Kompetenz mit dem Mechanismus der fünf Prozent beim GR bleibt, ist das nicht nötig. Trotzdem hat der Einwohnerrat Kenntnis, wie der Mechanismus funktionieren muss. B. Jost hatte sich vorgängig erkundigt, ob es überhaupt möglich ist, die Zahlen und den Mechanismus im Reglement zu haben, was bejaht wurde. Sie kann sich aber gut vorstellen, die Zahlen wegzulassen. Nur eine Zahl ist ihr wichtig: die für eine Person. Dort spielt ein anderer Mechanismus, weil nicht die fünf Prozent über dem massgeblichen Lebensbedarf der Sozialhilfe gelten. Bei einer Person ist die Belastung eine ganz andere. Das ist so bei den Steuern, bei der Wohnungsgrösse (man geht davon aus, dass auch eine alleinstehende Person eine 1- oder 2-

Zimmerwohnung hat), bei der Haushaltsführung etc. Die Belastung für eine Person ist grösser, weshalb die Zahl für eine Person über fünf Prozent ist und etwas Spielraum lässt. Die Prämien wirken sich erst kumuliert aus. Bei einer Person machen die 20 oder 30 Franken nicht so viel aus pro Jahr. Die Gemeinderätin möchte diese Zahl gerne irgendwo festhalten, weil es zum Mietzinsreglement keine Verordnung gibt. Die Zahl auf einem Flyer festzuhalten findet sie nicht ideal. Sie bittet darum, die Zahl für eine Person im Reglement zu lassen und ab zwei Personen den formulierten Mechanismus festzuhalten.

Eduard Rietmann, CVP/GLP, ist nicht ganz der Meinung seiner Fraktion. Erstens ist er dafür, dass die Hoheit der Zahlen beim Einwohnerrat bleibt. Es gehört dazu, dass eine Reglementsänderung in den Einwohnerrat kommt. Der ER soll nicht wieder etwas aus der Hand geben. Zweitens fragt sich E. Rietmann, wo die jeweils geltenden Sozialhilfeansätze geregelt sind. Wenn das die gesamtschweizerische Organisation sein sollte, wäre das bedenklich, weil andere Kantone dort den Austritt geben. Er ist also ganz klar dafür, dass die Zahlen im Reglement bleiben.

Stefan Kaiser, FDP: Im roten Text des Gemeinderats steht, dass die jeweils geltenden Sozialhilfeansätze zum Tragen kommen und er geht davon aus, dass dort festgehalten ist, wie viel eine Person bekommen soll. Weiter steht in den Ausführungen, dass ab einem Zwei-Personen-Haushalt die fünf Prozent plus zum Tragen kommen. Deshalb versteht er nicht ganz, warum der Ein-Personen-Beitrag trotzdem im Reglement stehen soll.

Gaida Löhr, SP, fragt, ob es die Möglichkeit gibt, dass es bei einer Person auch mit einer Prozentzahl geregelt werden kann, die dann auch auf längere Zeit gültig ist.

Gemeinderätin Barbara Jost: Die geltenden Sozialhilfeansätze sind im kantonalen Sozialhilfegesetz geregelt. Es sind nicht die KOS-Ansätze, doch will man sich den tieferen KOS-Ansätzen angleichen. Die restlichen Zahlen, wie die durchschnittlichen Krankenkassenprämien etc., werden jährlich veröffentlicht. Zur Einzelperson: Diesen Betrag müsste man nicht immer wieder anpassen. Er ist schwierig als Prozentsatz zu definieren. Die Gemeinderätin kennt die ganz detaillierte Berechnung nicht, sie weiss aber, dass der Effekt der Steuern, der Wohnungsgrösse, der Haushaltsführung usw. miteingerechnet ist. Es ist nicht nur der Sozialhilfeansatz, sondern die Prämien und anderen Zahlen kommen dazu, so dass eine einzelne Person mit dem Mietzinszuschuss den Lebensunterhalt bestreiten kann. Diesen Betrag müsste man nicht immer wieder anpassen, auch wenn es eine Änderung bei den Krankenkassenprämien gibt oder der Grundbedarf etwas steigt oder fällt. Es ist auch zu bedenken, dass Fälle von Einzelpersonen sehr selten sind. Eigentlich gewährt der GR keine Beiträge an Einzelpersonen, weil er sich sagt, dass Alleinstehende in der Regel die Möglichkeit haben, eine andere Wohnform zu finden – Junge beispielsweise in einer WG oder einer günstigen Mansarde. Es kommen vor allem Rentner in den Genuss von Mietzinsbeiträgen, die man nicht zwingen kann/will, aus ihrer Wohnung auszuziehen. Das ist der Grund, warum die Einzelpersonen überhaupt geregelt wurden.

SP: Philippe Spitz ist M. Zieglers Meinung, dass die Grundsätze der kommunalen, pragmatischen Gesetzgebung nicht durcheinander gebracht werden sollen. Man kann durchaus damit leben, wenn die Zahlen lit. b) bis e) gestrichen werden und lit. a) bleibt, weil diese Zahl offenbar konstant ist und das Reglement deswegen nicht ständig wieder in den Einwohnerrat müsste. Ph. Spitz fragt, ob J. Humbels Antrag verlangt, dass die Kompetenz beim Gemeinderat bleibt. Er würde das bejahen, weil hier ganz klar die Eckpunkte der gesetzlichen Regelung (der Umsetzung) im Reglement festgehalten werden und der Spielraum nicht sehr gross ist. Dem Gemeinderat wird also kein Blankoscheck ausgestellt.

FDP: Nach *Markus Zieglers* Dafürhalten hat der Gemeinderat in der Tat keinen grossen Spielraum, weil die fünf Prozent festgehalten sind. Wenn die Bemessungsgrundlage, also das Sozialhilfegesetz ändern würde, könnte es einen Spielraum geben. Doch die fünf Prozent legt der ER fest. Es geht nur um die absoluten Zahlen, die nach Meinung der FDP im Reglement sinnlos sind und jedes Mal einer Diskussion im ER bedürfen. M. Ziegler findet es schade, dass man die Einzelperson nicht auch so regeln kann.

SP: Simone Abt unterstützt, dass die Kompetenz zu einer allfälligen Anpassung, die wie erwähnt keinen grossen Spielraum hat, beim Gemeinderat bleibt. Die Sätze sind in der Verordnung zum Sozialhilfegesetz geregelt; sie können also vom Regierungsrat angepasst werden. Sie sind nicht auf Gesetzesstufe. Das heisst, es ist ein kleineres Prozedere, falls sie angepasst werden müssten. Der Regierungsrat kann das machen und S. Abt glaubt, dass der GR das richtige Organ ist, um darauf zu reagieren und Anpassungen vorzunehmen.

Jürg Humbel, FDP, präzisiert, dass es nicht ein „Antrag Humbel“, sondern ein „Antrag FDP“ ist.

Manuel Mohler, FDP, stellt klar, dass dieser Antrag ein dynamischer Verweis auf das kantonale Sozialhilfegesetz ist. Der Gemeinderat hat danach keine Kompetenz mehr, etwas festzulegen, weil das Mietzinsreglement an das kantonale Sozialhilfegesetz gekoppelt ist und wenn man am Ein-Personen-Betrag etwas ändern möchte, kommt es wieder in den Einwohnerrat.

Alexander Huber, CVP/GLP, fragt, ob beim Antrag FDP der 2. Antrag gestrichen werden soll.

Die Präsidentin erläutert, dass nur der Text ab „Einkommenshöchstgrenze pro Jahr und Monat“ bis „ pro weitere Person CHF 4000 CHF 333“ gestrichen werden soll und fragt ihrerseits die FDP, ob die erste Person auch gestrichen werden soll oder ob sie bleiben kann, wie es der GR vorschlägt.

Stefan Kaiser, FDP: Der ursprüngliche Antrag war, alles zu streichen, auch die Einzelperson. Dem Redner ist nicht ganz klar, warum das nach den Ausführungen der Gemeinderätin nicht möglich sein soll. Wenn die Einzelperson im Sozialhilfegesetz auch geregelt wird, gibt es keinen Grund, warum sie explizit genannt werden soll. Vor allem, wenn dieser Wert nicht ständig wechselt.

Gemeinderätin Barbara Jost: In der Verordnung des Sozialhilfegesetzes ist der Grundbedarf für eine Person geregelt. Die Verwaltung hat ausgerechnet, was die Einkommenshöchstgrenze für eine Person ist, die nicht sozialhilfeabhängig ist, also die Steuern selber bezahlt, die Wohnung usw. Man hat sich überlegt, wo eine sinnvolle Grenze wäre, wo Mietzinsbeiträge ausgerichtet werden oder nicht. Dies hier ist die Zahl, welche die Gemeinde Binningen ausgerechnet hat. Die ist seit Jahren unverändert, war bereits im geltenden und vorherigen Reglement verankert. Sie basiert auf dem Grundbedarf, der in der kantonalen Verordnung ist, doch der Schwelleneffekt muss dort einberechnet werden.

Christoph Maier, FDP, zur Funktion des § 6: Es muss allen bewusst sein, dass es im Interesse aller ist, dass die Mietzinsbezuschussung funktioniert. Da steht die FDP dahinter. Es geht einzig um die Frage, wie dies am besten umgesetzt werden kann, damit es auch gesetzestechnisch funktioniert. Wenn Beiträge im Reglement gelassen werden, muss der Einwohnerrat diese jeweils ändern. Wenn sie gestrichen werden und die Kompetenz dem GR übertragen wird, so wie es in Absatz 3 steht, dann ist diese Kompetenz beim Gemeinderat. Es heisst: „Der Gemeinderat legt die Einkommenshöchstgrenze fest. Er orientiert sich dabei an den jeweils geltenden Sozialhilfeansätzen.“ Dann, im nächsten Satz: „Ab einer Haushaltsgrösse von 2 Personen liegt das massgebliche Einkommen dabei jeweils 5 % über dem maximalen Lebensbedarf der Sozialhilfe.“ Also gibt der Einwohnerrat dem Gemeinderat die Aufgabe, die Einkommenshöchstgrenze festzulegen. Das steht bereits im Vorschlag des Gemeinderats. Es ist keine Notwendigkeit, dass Zahlen im Reglement stehen, sondern der GR hat das so festzulegen, dass es im Sinn des ER (nämlich nach dem Mietzinsreglement) funktioniert.

FDP: Manuel Mohler fragt den Gemeinderat, ob es trotz anderer Bewertungsgrundlagen nicht möglich wäre, auch für eine Einzelperson einen Prozentsatz festzulegen, der dann zu einem dynamischen Verweis führen würde.

Eduard Rietmann, CVP/GLP, sieht, dass er mit seinem Wunsch, die Kompetenz beim ER zu belassen, nicht durchkommt. In diesem Fall hat er einen Änderungsantrag für den zweiten Satz, der folgender-

massen präzisiert werden soll: „Er orientiert sich dabei an den kantonalen Ansätzen des Sozialhilfegesetzes.“ Somit wäre klar formuliert, woran man sich orientiert.

Gabriela Vetsch, SP: Ihrer Meinung nach braucht es keinen Prozentsatz für eine Person. Sie nimmt nicht an, dass der Gemeinderat die Höchstgrenze so festsetzt, dass es keinen Sinn macht. So viel Vertrauen hat sie in den GR.

Gemeinderätin Barbara Jost: Es ist im Sinn des Gemeinderats, dass die Mietzinsbeiträge so eingesetzt werden können, dass sie wirken. Die jeweils geltenden Sozialhilfeansätze sind diejenigen, die in der kantonalen Verordnung festgehalten sind. B. Jost sieht für die von E. Rietmann geforderte redaktionelle Änderung keine Notwendigkeit.

Philippe Spitz, SP, zum Antrag Rietmann: Er ist gut gemeint, doch schlecht gemacht, weil klar ist, worauf es sich bezieht. Das ist der Witz am dynamischen Bezug. Es bringt also nichts.

Manuel Mohler, FDP, fragt nach der Antwort zu seiner Frage.

Gemeinderätin Barbara Jost sieht momentan keine Möglichkeit, einen Prozentsatz für Einzelpersonen festzulegen.

ABSTIMMUNG Antrag FDP: Streichen Text ab „Einkommenshöchstgrenze“ bis „CHF 333“
Grossmehrheitlich angenommen

ABSTIMMUNG Antrag E. Rietmann auf Präzisierung des 2. Satzes: „Er orientiert sich dabei an den kantonalen Ansätzen des Sozialhilfegesetzes.“
Grossmehrheitlich abgelehnt

ABSTIMMUNG Verzicht auf 2. Lesung
Angenommen

ABSTIMMUNG Antrag 1 des Gemeinderats
Grossmehrheitlich angenommen

FDP: Markus Ziegler wünscht eine Erklärung der Gemeinderätin. Er versteht den Sinn des 2. Antrags nicht.

Gemeinderätin Barbara Jost: Die Anpassung der Zahlen ergibt Antrag 1. Dass gleichzeitig die Zahlen nicht jedes Mal per Einwohnerrat angepasst werden sollen und dafür der Mechanismus der fünf Prozent eingeführt wird, ist der 2. Antrag.

Die Präsidentin bemerkt, dass hier eine Redundanz herrscht und schlägt vor, den Antrag 2 nur zur Kenntnis zu nehmen, weil er eine logische Schlussfolgerung des Antrags 1 ist.

Christoph Maier, FDP, möchte dem GR beliebt machen, dass er den 2. Antrag zurückzieht.

Damit ist *Barbara Jost* einverstanden.

- ://: 1. Im Vorschlag des Gemeinderats wird die Einkommenshöchstgrenze pro Jahr und Monat § 6 lit. a) bis e) gestrichen. Der Gemeinderat legt die Einkommenshöchstgrenze fest. Er orientiert sich dabei an den jeweils geltenden Sozialhilfeansätzen. Ab einer Haushaltgrösse von zwei Personen liegt das massgebliche Einkommen dabei jeweils 5 % über dem maximalen Lebensbedarf der Sozialhilfe.
2. Auf eine 2. Lesung wird verzichtet.
-

Anfrage G. Vetsch, SP: Auditbericht APH und Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat

147

Gemeinderätin Heidi Ernst:

1. Hat der Gesamt-Gemeinderat den vollständigen Auditbericht gesehen? Wenn nein, mit welcher Begründung wurde die Einsichtnahme verweigert?

Nein, der Gemeinderat hat den Auditbericht nicht gesehen. Argument des Stiftungsrates waren Datenschutzgründe.

2. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen dem GR und dem Stiftungsrat der beiden APHs?

Seit der Intervention des Stiftungsrates intensiviert sich die Zusammenarbeit. Es fanden regelmässige Gespräche statt. Gespräche über die Situation und die eingeleiteten Massnahmen. Die umgesetzten Massnahmen zeigen positive Wirkung.

3. Finden regelmässige Qualitätsüberprüfungen der beiden APH von unabhängiger Stelle statt und von wem?

Ja. Am 17.8.2006 haben der Verband basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Verband der baselbieter Alters- und Pflegeheime (BAP) eine Vereinbarung betreffend Qualitätsstandards und Qualitätskontrollen in den stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen des Kantons Baselland beschlossen. Diese Vereinbarung haben anzuwendende Qualitätsstandards, das Prüfungs- und Kontrollverfahren und die Beitrittskonditionen geregelt. In der Zwischenzeit wurde die Vereinbarung zwischen dem VBLG und dem BAP durch eine neue Vereinbarung vom 28.3.2013 abgelöst. Die neuen Qualitätsstandards (Qualivista) wurden als Grundlage für Qualitätsstandards festgelegt. Weitere Kontrollen erfolgen punktuell und situativ durch die Krankenversicherer sowie durch den Kanton (Kantonsarzt) und im erweiterten Sinn auch mittels eines Qualitätsmanagements durch die Bewohner selbst oder deren Angehörige und die Hausärzte.

4. Wie oft findet eine solche Überprüfung statt?

Die Kontrollintervalle der Qualivista sind auf vier Jahre ausgelegt.

5. Wann war die letzte Überprüfung?

Die letzte Prüfung erfolgte in Binningen im Juni 2014 mittels einer Selbstdeklaration und im 1. Quartal 2015 findet im Auftrag der Qualitätskommission die umfassende Qualivista-Überprüfung statt. Diese wird in einem Bericht dokumentiert.

6. Bekommt der Gemeinderat die Resultate der Qualitätsprüfung zu sehen?

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgelegt.

7. Kann der Gemeinderat Einfluss nehmen, wenn der Bericht unbefriedigend wäre?

Ja, im Rahmen seiner Möglichkeiten. Das erfolgt unter anderem über die Einsitznahme der vom Gemeinderat delegierten Person im Stiftungsrat. Es ist allerdings festzuhalten, dass der GR der Stiftung APH gegenüber kein Weisungsrecht hat. Dies hat ein juristisches Gutachten ergeben.

Die Einflussnahme muss situativ beurteilt werden. Sie könnte durch eine direkte Einflussnahme durch das delegierte Gemeinderatsmitglied erfolgen. Es könnte aber auch eine Beschwerde bei der Stiftungsaufsicht BSABB oder dem Kanton oder – im Notfall – ein strafrechtliches Vorgehen in Betracht gezogen werden.

Diversa

Die Präsidentin bittet den Einwohnerrat, den Gemeinderat und die Mitglieder der Verwaltung, sich den Samstag, 27. Juni 2015 für den Einwohnerratsausflug freizuhalten.

Peter Heiz, FDP, spricht dem Verwaltungsleiter N. Hug den Dank aus für den Brief mit guten Wünschen und einem Ausblick auf interessante Geschäfte, der vor Weihnachten verschickt wurde. P. Heiz hat das sehr geschätzt. Weiter schätzt er das heute verteilte Blatt mit den guten Wünschen für das neue Jahr und die beiden Schokolademarienkäfer.

Gemeinderat Philippe Meerwein hat Informationen zur aktuellen Schulraumplanung I: Die einzelnen Teilprojekte sind in der Abschlussphase. Die Kredite konnten mehrheitlich eingehalten werden. Im Teilprojekt Meiriacker besteht die Gefahr, dass ein Nachtragskredit beantragt werden muss. Es sind noch Verhandlungen mit den beauftragten Planern und Unternehmern im Gange. Im besten Fall kann der Kredit eingehalten werden, andernfalls ist mit einer Überschreitung von rund 25 000 Franken zu rechnen. Sobald die genauen Zahlen vorliegen, wird der Gemeinderat weiter informieren.

Gemeindepräsident Mike Keller: Gemäss der Pendenzenliste wäre heute auch das Postulat „Abschaffung WoV“ zur Beantwortung angestanden. Er meldet, dass der Gemeinderat das Geschäft demnächst in den Einwohnerrat bringt.

Präsidentin Rahel Bänziger bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung.

Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 16. März 2015, 19.30 Uhr.